



Jahresabschluss zum 30. September 2022 und Lagebericht

PRÜFUNGSBERICHT

Axpo Deutschland GmbH
Leipzig

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag	1
2	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
3	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	6
4	Durchführung der Prüfung	9
4.1	Gegenstand der Prüfung	9
4.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	9
5	Feststellungen zur Rechnungslegung	11
5.1	Buchführung und zugehörige Unterlagen	11
5.2	Jahresabschluss	11
5.3	Lagebericht	11
6	Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
6.1	Erläuterungen zur Gesamtaussage	12
6.2	Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
7	Schlussbemerkungen	15

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss zum 30. September 2022 und Lagebericht	1
Bilanz zum 30. September 2022	1.1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Oktober 2021 bis 30. September 2022	1.2
Anhang für das Geschäftsjahr 2021/2022	1.3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021/2022	1.4

Allgemeine Auftragsbedingungen	2
---------------------------------------	----------

An die Axpo Deutschland GmbH, Leipzig

1 Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung am 3. September 2022 der

Axpo Deutschland GmbH, Leipzig,

– im Folgenden auch kurz „Axpo Deutschland“ oder „Gesellschaft“ genannt –

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 gewählt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 30. September 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 2 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Axpo Deutschland GmbH, Leipzig

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Axpo Deutschland GmbH, Leipzig, – bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Axpo Deutschland GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. September 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Ab-

schlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter

ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, den 18. April 2023

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Strom
Wirtschaftsprüfer

gez. Dr. Becker
Wirtschaftsprüfer



3 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Folgende Kernaussagen des Lageberichts sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

- Gesamtwirtschaftlich betrachtet haben sich auf die Energiebranche vor allem die im Jahr 2022 stark gestiegenen Strom- und Gaspreise ausgewirkt. Der Hauptgrund dafür ist in dem Ukraine-Konflikt zu sehen, der durch die reduzierten bzw. später eingestellten Gaslieferungen über die Nordstream-Pipelines zu stark steigenden Gas- und auch Strompreisen führte.
- Bei der Axpo Deutschland lag der Hauptfokus im Geschäftsjahr 2021/2022 weiterhin auf dem fortwährend optimierten strukturierten Energiemanagement bis hin zur Vollversorgung von Stadtwerken und großen Industrieunternehmen mit Strom und Gas. Des Weiteren wurden die damit verbundenen Leistungen im Bereich Portfolio- und Bilanzkreismanagement weiter technisch und IT-seitig ausgebaut und abwicklungsseitig sowie kommerziell optimiert. Neu hinzugekommen im Geschäftsjahr 2021/2022 sind kurz- bis mittelfristige sogenannte Power Purchase Agreements (PPAs) mit Erzeugern von erneuerbaren Energien.
- Das Vertragsvolumen im Strom- und Gasgeschäft konnte im Berichtsjahr weiter ausgebaut werden. Für die Folgejahre konnten weitere Versorgungsvolumina fixiert werden. Auch im Bereich Origination, in dem die Axpo Deutschland die Geschäftsanbahnung für Absicherungsgeschäfte der Kunden vornimmt und diese an die Axpo Solutions AG, Baden/Schweiz, vermittelt, konnte der Geschäftsumfang erweitert werden.
- Während sich das Stromgeschäft deutlich positiv entwickelte, war in der Gassparte eine negative Entwicklung zu verzeichnen. Hauptursache waren Mehrverbräuche an Gas der Industriekunden zu bestehenden Festpreisen, für die die Axpo Deutschland zu den höheren Marktpreisen Gas nachkaufen musste. Insgesamt konnte die Gesellschaft vor allem bedingt durch die hohen Marktpreise deutlich höhere Ergebnisse aus der Vermarktung erneuerbarer Energien sowie aus dem Origination-Geschäft erzielen und eine Rohmarge von EUR 21,0 Mio (i. Vj. EUR 5,5 Mio) bzw. ein EBIT von EUR 12,4 Mio (i. Vj. EUR 2,6 Mio) erreichen. Damit konnte die Prognose für das Geschäftsjahr von einem auf dem Niveau des Vorjahres liegenden EBIT substanzial übertriften werden. Der Jahresüberschuss beträgt EUR 6,7 Mio (i. Vj. EUR 1,7 Mio).
- Die Absatzmengen konnten im Strom und Gas durch Neukundengewinnung sowie durch konjunkturelle Nachholeffekte gesteigert werden. Der größte Einfluss auf Erhöhung der Umsatzerlöse sowohl im Bereich Strom um EUR 1.224,4 Mio bzw. +261,8 % bzw. im Gas um EUR 321,3 Mio bzw. +148,9 % resultierte aus den Marktpreissteigerungen der Strom- und Gaspreise, die an die Kunden weitergegeben wurden. Insgesamt haben sich die Umsatzerlöse um EUR 1.559,7 Mio auf EUR 2.248,6 Mio erhöht.
- Die gestiegenen Absatzmengen und -preise für Strom und Gas zeigen sich ebenfalls in den weitgehend korrespondierend zur Umsatzentwicklung um EUR 1.530,7 Mio auf EUR 2.209,6 Mio angestiegenen Aufwendungen für den Energiebezug im Materialaufwand.
- Die Personalaufwendungen in Höhe von EUR 18,2 Mio (i. Vj. EUR 4,2 Mio) sind bei einem leichten Anstieg der Mitarbeiter nahezu ausschließlich bedingt durch die deutlich höheren performancerelevanten Jahressonderzahlungen (EUR 15,5 Mio; i. Vj. EUR 1,7 Mio) angestiegen.

- In dem Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um EUR 5,1 Mio auf EUR 8,0 Mio wirkte vor allem die im Geschäftsjahr erforderliche Zuführung zu der Rückstellung für drohende Verluste für das Gasportfolio (EUR 3,7 Mio).
- Der starke Anstieg der Ertragsteueraufwendungen (EUR 5,3 Mio; i. Vj. EUR 0,5 Mio) korrespondiert überwiegend mit dem Anstieg des Ergebnisses vor Ertragsteuern.
- Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 256,0 Mio auf EUR 385,6 Mio erhöht. Ursächlich hierfür ist vor allem der deutliche Anstieg bereits abgerechneter bzw. abgegrenzter Forderungsbestände aus Lieferungen und Leistungen gegen Großkunden, die mit der Ausweitung der Geschäftstätigkeit und dem vorwiegend preisbedingten Anstieg der Umsatzerlöse einhergehen. In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Forderungen aus Cash-Pool mit EUR 181,3 Mio (i. Vj. EUR 28,5 Mio) enthalten. In den Cash-Pool-Forderungen spiegeln sich auch die im Geschäftsjahr von Kunden erhaltenen Einzahlungen von Barsicherheiten (EUR 40,6 Mio) sowie die im Wesentlichen bereits bis zum 30. September 2022 zahlungswirksam von den Kunden vereinnahmte CO₂-Abgaben nach BEHG wider, denen zum Bilanzstichtag eine Rückstellung für noch zu erwerbende CO₂-Zertifikate in Höhe von EUR 6,3 Mio gegenübersteht.
- Auf der Passivseite haben sich, bedingt durch die weitere Ausweitung des Geschäftsvolumens und die vor allem preisbedingten Erhöhungen der Verbindlichkeiten für den Energiebezug, die Verbindlichkeiten gegenüber Dritten um EUR 82,0 Mio auf EUR 126,9 Mio bzw. die Verbindlichkeiten gegenüber der Axpo Solutions AG aus Energiebezug um EUR 85,0 Mio auf EUR 123,9 Mio erhöht.
- Unter Berücksichtigung der Thesaurierung des Jahresüberschusses aus dem Geschäftsjahr 2020/2021 in Höhe von EUR 1,7 Mio und des im Berichtsjahr erzielten Jahresüberschusses von EUR 6,7 Mio hat sich das Eigenkapital auf EUR 23,7 Mio erhöht. Die Eigenkapitalquote hat sich überwiegend aufgrund der deutlich angestiegenen Bilanzsumme trotz Jahresüberschusses von 13,1 % auf 6,1 % vermindert.
- Aus laufender Geschäftstätigkeit resultierte ein deutlich höherer Mittelzufluss als im Vorjahr (EUR 151,0 Mio; i. Vj. EUR -1,6 Mio). Die Verbesserung ist neben der Erhöhung des Jahresergebnisses vor allem auf den deutlich höheren Anstieg der Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten im Vergleich mit den Liefer- und Leistungsforderungen zurückzuführen. Dem geringeren Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stehen über die Factoringvereinbarungen zeitnah vereinnahmte Einzahlungen auf die Forderungen gegenüber, die sich wiederum in den stark gestiegenen Forderungen aus Cash-Pool zeigen. Der Anstieg der Cash-Pool-Forderungen führte zu dem negativen Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (EUR -153,7 Mio; i. Vj. EUR -29,1 Mio). Der Cashflow aus Investitionstätigkeit ist für die Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung und beträgt EUR -0,5 Mio (i. Vj. EUR -0,1 Mio).
- Die Finanzmittel der Gesellschaft bestehend aus Kasse und Bankguthaben bei Kreditinstituten (EUR 1,5 Mio; i. Vj. EUR 4,6 Mio) haben sich im Vergleich der beiden Stichtage verringert. Die Finanzierung der Gesellschaft war im abgelaufenen Geschäftsjahr stets gesichert.
- Risiken und Chancen werden im Rahmen des konzernweiten Risikomanagementsystems überwacht. Die Risiken aus Zahlungsstromschwankungen und deren Rückwirkung auf die Liquiditätssituation der Axpo Deutschland werden derzeit als das bedeutendste Risiko eingestuft. Mit der Einbindung in den konzernweiten Cash-Pool, das Factoring von Forderungen sowie der Bonitätsüberwachung der Geschäftspartner wird das Risiko für die Gesellschaft reduziert.

- In den kommenden Jahren sollen Prozesse in den Bereichen wie beispielsweise Portfolio-management, Origination für Strom und Gas weiter ausgebaut werden, da die Geschäftsführung in diesen Geschäftsfeldern mit dem größten Wachstumspotenzial rechnet. Die Aktivitäten in Deutschland sollen erweitert werden, um die Position der Axpo im europäischen Markt zu stärken und diversifizieren und damit auch den deutschen Energiemarkt noch gezielter und strategischer bedienen zu können.
- Für das Geschäftsjahr 2022/2023 wurden die Lieferverträge zusätzlich optimiert, um die Volumen- und Preisrisiken weiter zu reduzieren. Zu der außerordentlich positiven Entwicklung der Rohmarge und des EBIT im Geschäftsjahr 2021/2022 haben die teilweise extremen Marktpreissteigerungen sowie auch die Preisschwankungen beigetragen, die die Axpo Deutschland vor allem im Rahmen der Bewirtschaftung des Stromportfolios nutzen konnte. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass diese Situation, die wesentlich von der Entwicklung im Ukraine-Krieg und den Risiken einer Gasmangellage bzw. Stromknappheit geprägt ist, auch das kommende Geschäftsjahr beeinflussen wird. Das im abgelaufenen Geschäftsjahr erzielte außerordentlich positive Ergebnis wird auch bedingt durch inzwischen veränderte Rahmenbedingungen für die Vermarktung von Erzeugungskapazitäten an erneuerbaren Energien im kommenden Geschäftsjahr entsprechend den Ausführungen der Geschäftsführung nicht wieder realisierbar sein. Für das Geschäftsjahr 2022/2023 wird von einem deutlich unter dem Geschäftsjahr 2021/2022 liegenden positiven EBIT und einer ebenfalls deutlich niedriger liegenden positiven Rohmarge ausgegangen. Dennoch erwartet die Geschäftsführung ein Ergebnis, welches über dem Durchschnitt der letzten Geschäftsjahre liegen wird.

Wir stellen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

4 Durchführung der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Axpo Deutschland GmbH für das zum 30. September 2022 endende Geschäftsjahr geprüft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens haben wir bereits im Abschnitt „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ (vgl. Abschnitt 2 in diesem Bericht) dargestellt. Zusätzlich geben wir folgende Informationen zu unserem Prüfungsansatz und unserer Prüfungsdurchführung:

Phase I: Entwicklung einer an den Geschäftsrisiken ausgerichteten Prüfungsstrategie

Erlangung von Geschäftsverständnis und Kenntnis der Rechnungslegungssysteme sowie des internen Kontrollsystems

Festlegung von Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Prüfung des Energiehandelsprozesses

Festlegung der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung

Auswahl des Prüfungsteams und Planung des Einsatzes von Spezialisten

Phase II: Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen

Auswahl kontrollbasierter Prüfungshandlungen aufgrund von Risikoeinschätzung und Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme

Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen

Phase III: Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten

Durchführung analytischer Prüfungen von Abschlussposten

Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume, u. a.

- Einholen von Steuerberater- und Rechtsanwaltsbestätigungen und Bestätigungen der Kreditinstitute
 - Einholen von Saldenbestätigungen von Kunden und Lieferanten auf Basis einer repräsentativen Auswahl
-

Prüfung der Angaben im Anhang und Beurteilung des Lageberichts

Phase IV: Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattung

Bildung des Prüfungsurteils auf Basis der Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse

Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk

Detaillierte mündliche Erläuterungen der Prüfungsergebnisse gegenüber dem Management

Wir haben die Prüfung (mit Unterbrechungen) im Oktober 2022 bis April 2023 bis zum 18. April 2023 vorgenommen. Im September 2022 haben wir eine Vorprüfung vorgenommen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

5 Feststellungen zur Rechnungslegung

5.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

5.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 30. September 2022 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen der Gesellschaft entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die deutschen gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist zu Recht erfolgt.

5.3 Lagebericht

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

6 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

6.1 Erläuterungen zur Gesamtaussage

Die angewendeten Bewertungsmethoden für die Posten des Jahresabschlusses entsprechen in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Sie sind im Anhang der Gesellschaft (vgl. Anlage 1.3 Abschnitt 2) beschrieben.

Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben bei folgenden Posten des Jahresabschlusses wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft:

Bewertung der Risiken aus den Verträgen zur Energielieferung bzw. zum Energiebezug

Die Vereinbarungen der Axpo Deutschland mit Kunden zur Lieferung von Strom sowie mit Direktvermarktungsunternehmen oder anderen Kunden bzw. Lieferanten zum Bezug von Strom bzw. Gas haben in der Regel eine mit dem Kalenderjahr identische Laufzeit von einem oder mehreren Jahren.

Die in den Vereinbarungen festgelegten Bezugs- bzw. Verkaufspreise sind an die Entwicklung der Marktpreise für Strom und Gas gekoppelt. Die Ergebnisse der Axpo Deutschland aus den Verträgen sind insbesondere von der Genauigkeit der von den Kunden erhaltenen Bezugs- bzw. Einspeiseprognosen sowie der Optimierung der Prognosen durch die Axpo Deutschland abhängig.

Energieliefer- bzw. Energiebezugsverträge Gas bzw. Strom

Die Gesellschaft bewertet das Portfolio aus Gasliefer- und -bezugsverträgen bzw. das Portfolio aus Stromliefer- und -bezugsverträgen analog zum Vorjahr als Gesamtportfolio Gas bzw. Strom in Anwendung des IDW RS ÖFA 3. Die im IDW-Standard genannten Anforderungen an die Zulässigkeit einer Abweichung vom Grundsatz der imparitätischen Einzelbewertung erfüllt das Gas- bzw. das Stromportfolio der Gesellschaft. Die in dem jeweiligen Portfolio gebündelten Verträge unterliegen gleichartigen Risiken.

Die Verbrauchsmengen der Kunden sowie die Energieeinspeise- bzw. bezugsmengen für die vertraglich gebundenen Zeiträume nach dem 30. September 2022 werden entsprechend der in den Verträgen hinterlegten Prognosen oder seitens der Kunden bis zum Bilanzstichtag übermittelter Prognoseanpassungen im Energiehandelssystem hinterlegt. Die Bepreisung der Mengen für die Zeiträume nach dem Bilanzstichtag erfolgt auf der Grundlage der daily forward curve im Gasportfolio bzw. anhand der hourly price forward curve im Stromportfolio jeweils vom 30. September 2022.

Die Risiken werden bezogen auf das gesamte Gas- bzw. Stromportfolio überwacht und gesteuert. Des Weiteren liegen portfoliobezogene Deckungsbeitragsrechnungen zu Vollkosten für das Gas- bzw. Stromportfolio für die künftigen Lieferjahre vor, die bezogen auf die zum 30. September 2022 bereits abgeschlossenen Liefer- und Bezugsverträge jeweils positive Ergebnisse ausweisen. Im Jahresabschluss zum 30. September 2022 waren für das Stromportfolio keine Drohverlustrisiken abzubilden. Für das Gasportfolio ergab sich für das Jahr 2022/ 2023 ein Drohverlust i. H. v. TEUR 3.656, der in den sonstigen Rückstellungen abgebildet worden ist.

Folgende sachverhaltsgestaltende Maßnahme mit wesentlicher Auswirkung auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses der Gesellschaft wurde durchgeführt:

Echtes Factoring

Zwischen der Axpo Deutschland und der BNP Paribas Factor GmbH besteht seit dem Jahr 2017 ein Forderungskaufvertrag (stilles Verfahren). Die Laufzeit des Vertrages beträgt zunächst zwölf Monate und verlängert sich dann jeweils um ein Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt. Die Factoring Gesellschaft kauft sämtliche Forderungen der Axpo Deutschland gegen die in der Anlage zum Vertrag spezifizierten Kunden der Axpo Deutschland an, sofern die Forderungen den vertraglich vereinbarten Prämissen genügen. Ab dem Eigentumsübergang der Forderungen trägt die BNP Paribas Factor GmbH das Forderungsausfallrisiko.

Mit Vertragsanpassung vom 13. Juli 2022 wurde die Axpo Deutschland in die bereits bestehende Factoringvereinbarung der Axpo Holding AG, Schweiz mit der ING Commercial Finance Belux N. V., Brüssel aufgenommen. Die vertragliche Ausgestaltung der Factoringvereinbarung mit der ING ist vergleichbar zu der Vereinbarung mit der BNP.

Zum 30. September 2022 betrug der Saldo der verkauften Forderungen aus den beiden Factoringvereinbarungen TEUR 91.484 (i. Vj. TEUR 49.060).

6.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Gesellschaft hat die den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 berührenden Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte in Übereinstimmung mit dem Vorjahr ausgeübt.

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Die im Berichtsabschnitt 6.1 genannte sachverhaltsgestaltende Maßnahme „Echtes Factoring“ trägt in erheblichem Umfang zu einer Erhöhung der Liquidität der Gesellschaft bei.

7 Schlussbemerkungen

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 n.F. erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 2 wiedergegeben.

Leipzig, den 18. April 2023

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Strom
Wirtschaftsprüfer

Dr. Becker
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Anlage 1

Jahresabschluss

zum 30. September 2022

und Lagebericht

1.1 Bilanz

1.2 Gewinn- und Verlustrechnung

1.3 Anhang

1.4 Lagebericht

Axpo Deutschland GmbH, Leipzig

Bilanz zum 30. September 2022

Aktiva

	30.9.2022		30.9.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	248.795,25		154.111,03	
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	248.795,25	18.632,00	172.743,03
II. Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		319.471,39		137.464,53
		568.266,64		310.207,56
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Herkunftsnachweise	244.535,92		64.216,00	
2. Waren	24.848,10	269.384,02	0,00	64.216,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	196.676.267,76		93.763.616,10	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	181.327.221,44		30.004.696,38	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	4.852.174,40	382.855.663,60	415.260,89	124.183.573,37
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		1.467.525,80		4.632.708,75
		384.592.573,42		128.880.498,12
C. Rechnungsabgrenzungsposten		398.315,36		373.070,57
		385.559.155,42		129.563.776,25

Passiva

	30.9.2022	30.9.2021
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	3.500.000,00	3.500.000,00
II. Andere Gewinnrücklagen	1.316.885,70	1.316.885,70
III. Gewinnvortrag	12.177.267,73	10.484.325,94
IV. Jahresüberschuss	6.683.509,08	1.692.941,79
	23.677.662,51	16.994.153,43
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	227.248,65	91.418,70
2. Sonstige Rückstellungen	26.555.768,81	9.316.977,26
	26.783.017,46	9.408.395,96
C. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	11.582,48	17.785,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	126.892.985,35	44.877.781,86
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	145.423.386,86	38.952.567,84
4. Sonstige Verbindlichkeiten	62.770.520,76	19.298.416,69
– davon aus Steuern		
EUR 22.130.044,30 (i. Vj. EUR 5.962.937,24) –		
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		
EUR 0,00 (i. Vj. EUR 0,00) –		
	335.098.475,45	103.146.551,39
D. Passive latente Steuern	0,00	14.675,47
	385.559.155,42	129.563.776,25

Axpo Deutschland GmbH, Leipzig

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Oktober 2021 bis 30. September 2022

	1.10.2021–30.9.2022		1.10.2020–30.9.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		2.248.583.662,99		688.899.284,70
2. Sonstige betriebliche Erträge		390.531,16		119.046,61
3. Materialaufwand				
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		-2.209.539.632,99		-678.820.030,98
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-17.661.912,61		-3.702.521,38	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung EUR 124.055,56 (i. Vj. EUR 98.057,97) –	-567.699,79	-18.229.612,40	-451.960,07	-4.154.481,45
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		-218.463,36		-246.305,41
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-7.995.523,26		-2.927.791,59
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		9.149,88		204,27
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen – davon an verbundene Unternehmen EUR 418.304,27 (i. Vj. EUR 384.467,49) –		-974.184,14		-631.114,08
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag – davon Steueraufwendungen für Vorjahre EUR 69.172,66 (i. Vj. Steuererträge für Vorjahre EUR 199.849,31) – – davon Ertrag aus latenten Steuern EUR 14.675,47 (i. Vj. Aufwand EUR 51.919,75) –		-5.341.834,76		-545.322,65
10. Ergebnis nach Steuern		6.684.093,12		1.693.489,42
11. Sonstige Steuern		-584,04		-547,63
12. Jahresüberschuss		6.683.509,08		1.692.941,79

Axpo Deutschland GmbH, Leipzig

Anhang für das Geschäftsjahr 2021/2022

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Axpo Deutschland GmbH, registriert beim Amtsgericht Leipzig HRB 19567, wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt. Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) erstellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften sind die Regelungen des GmbH-Gesetzes beachtet worden.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen eine große Kapitalgesellschaft.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

2. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögenswerte, die im Wesentlichen der in den amtlichen Afa-Tabellen der Finanzverwaltung vorgegebenen Nutzungsdauer entspricht, linear vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden gemäß § 6 Abs. 2 EStG im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben und im Geschäftsjahr als Abgang ausgewiesen.

Die Vorräte (Herkunftsnachweise sowie Waren) sind zu Anschaffungskosten und unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen sind zum Nennwert bilanziert. Für erkennbare Risiken wurden Einzelwertberichtigungen gebildet.

Flüssige Mittel sind zum Nennbetrag ausgewiesen.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Ausgaben vor dem Stichtag, die Aufwendungen für künftige Zeiträume darstellen.

Das Eigenkapital wurde zum Nennbetrag angesetzt.

Die Rückstellungen wurden für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet und mit dem Erfüllungsbetrag nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bewertet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit fristadäquaten Zinssätzen abgezinst, die von der Deutschen Bundesbank als über sieben Geschäftsjahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssätze bekannt gegeben worden sind.

Erhaltene Anzahlungen und Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Latente Steuern werden für sich in den folgenden Jahren voraussichtlich abbauende Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden ermittelt und verrechnet ausgewiesen. Zum 30. September 2022 ergibt sich ein Aktivüberhang an latenten Steuern, der im Wesentlichen aus Bewertungsunterschieden bei den Personalrückstellungen, der Drohverlustrückstellung sowie im Anlagevermögen resultiert. Die Bewertung erfolgte mit einem durchschnittlichen Ertragsteuersatz von 32,0 %. Das Ansatzwahlrecht zur Aktivierung der aktiven latenten Steuern gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde nicht ausgeübt. Der Passivüberhang im Vorjahr von TEUR 15 wurde im Vorjahr als passive latente Steuern in der Bilanz ausgewiesen.

3. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

3.1 Bruttoanlagenspiegel

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagenvermögens sowie der Geschäftsjahresabschreibung je Posten ist aus dem Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) zu entnehmen.

3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr betragen TEUR 20 (i. Vj. TEUR 20). In den Sonstigen Vermögensgegenständen sind im Wesentlichen Forderungen auf Erstattung von Überzahlungen für Ertragsteuern (TEUR 2.265) sowie Forderungen aufgrund hinterlegter Sicherheiten für den Börsenhandel (margins) i. H. v. TEUR 2.380 enthalten.

3.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betragen insgesamt TEUR 181.327 (i. Vj. TEUR 30.005). Darin enthalten sind Forderungen gegen den Gesellschafter (TEUR 181.252; i. Vj. TEUR 28.497), die ausschließlich aus dem Cash Pool resultieren. Die Forderungen gegen übrige verbundene Unternehmen betreffen sonstige Forderungen (TEUR 75; i. Vj. TEUR 1.508).

3.4 Bewertung des Gas- bzw. Stromportfolios

Die Gesellschaft bewertet das Portfolio aus Gasliefer- und -bezugsverträgen bzw. das Portfolio aus Stromliefer- und -bezugsverträgen wie im Vorjahr jeweils als Gesamtportfolio Gas bzw. Strom in Anwendung des IDW RS ÖFA 3.

Die im IDW-Standard genannten Anforderungen an die Zulässigkeit einer Abweichung vom Grundsatz der imparitätischen Einzelbewertung erfüllen das Gas- bzw. Stromportfolio der Gesellschaft. Die in dem jeweiligen Gesamtportfolio gebündelten Verträge unterliegen gleichartigen Risiken. Die Risiken werden jeweils bezogen auf das gesamte Gas- bzw.

Stromportfolio überwacht und gesteuert. Des Weiteren liegen portfoliobezogene Deckungsbeitragsrechnungen zu Vollkosten für das Gas- bzw. Stromportfolio vor. Für das Geschäftsjahr 2022/2023 ergeben sich aus der zukunftsgerichteten Betrachtung zum Bilanzstichtag drohende Verluste im Gasportfolio i. H. v. TEUR 3.656.

3.5 Eigenkapital

Im Geschäftsjahr 2021/2022 wurde keine Ausschüttung an den Gesellschafter vorgenommen. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2020/2021 wurde vollständig auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Geschäftsführung schlägt vor, aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2021/2022 einen Betrag in Höhe von TEUR 2.000 an die Gesellschafterin auszuschütten und den verbleibenden Betrag in Höhe von TEUR 4.684 auf neue Rechnung vorzutragen.

3.6 Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich insbesondere aus Bonusrückstellungen (TEUR 15.379; i. Vj. TEUR 1.645), den Verpflichtungen für noch zu beschaffende CO₂-Zertifikate nach dem BEHG (TEUR 6.314; i. Vj. TEUR 6.954), Rückstellungen für drohende Verluste Gasportfolio (TEUR 3.656; i. Vj. TEUR 0), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (TEUR 774; i. Vj. TEUR 433), übrigen Personalkosten (TEUR 279; i. Vj. TEUR 188) sowie Rückstellungen für Ertragsteuern (TEUR 227; i. Vj. TEUR 91) zusammen.

3.7 Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr Restlaufzeiten bis zu einem Jahr und sind nicht besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (TEUR 145.423; i. Vj. TEUR 38.953) beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen. Darin enthalten sind auch Verbindlichkeiten aus zwei erhaltenen Optionsprämien, bei denen die Axpo Deutschland Stillhalter ist und die Leistung noch schuldet (TEUR 9.885).

Die sonstigen Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus erhaltenen Kautionen i. H. v. TEUR 40.638 sowie aus Umsatzsteuer i. H. v. TEUR 22.126.

3.8 Bildung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB

Zum Bilanzstichtag bestehen schwebende Strombezugsgeschäfte bzw. Stromlieferungsgeschäfte jeweils für Zeiträume beginnend ab 1. Oktober 2022 bis zum Jahr 2027, die jeweils zu Bewertungseinheiten zusammengefasst worden sind. Für jedes Strombezugs- bzw. Stromlieferungsgeschäft wird ein deckungsgleiches Gegengeschäft abgeschlossen. Im Stromportfolio sind schwebende Stromabsatzgeschäfte sowie Strombeschaffungsgeschäfte im Umfang von jeweils 3,2 GWh einbezogen. Die Ermittlung der Marktwerte beruht auf einem marktpreisbasierten Bewertungsverfahren (HPFC – hourly price forward curve). Bei einer Bewertung mit der forward-curve zum Stichtag ergeben sich keine Drohverluste.

Des Weiteren bestehen zum Stichtag schwebende Gasbezugs- bzw. Gaslieferungsgeschäfte für Zeiträume beginnend ab 1. Oktober 2022 bis zum Jahr 2025, die jeweils zu Bewertungseinheiten zusammengefasst worden sind. Für jedes Gasbezugs- bzw. Gaslieferungsgeschäft wird ein deckungsgleiches Gegengeschäft abgeschlossen. Im Gasportfolio sind schwebende Gasabsatzgeschäfte sowie Gasbeschaffungsgeschäfte im Umfang von jeweils 11,4 GWh einbezogen. Die Ermittlung der Marktwerte beruht auf einem marktpreisbasierten Bewertungsverfahren (DFC – daily forward curve). Bei einer Bewertung mit der forward-curve zum Stichtag ergaben sich Drohverluste i. H. v. TEUR 3.656 für die eine Rückstellung gebildet wurde.

Die Bewertungseinheiten werden auf Basis der Einfrierungsmethode bewertet. Die Effektivität der Sicherungsbeziehungen wird prospektiv und retrospektiv im Rahmen der Steuerung der Energieportfolien überprüft.

3.9 Aufgliederung der Umsätze

Die Umsatzerlöse wurden im Wesentlichen im Inland erzielt und setzen sich im Geschäftsjahr 2021/2022 wie folgt zusammen:

(in TEUR)	Geschäftsjahresende 30.09.2022
Strom	1.691.965
Gas	537.583
Sonstiges	19.036
Umsatzerlöse	2.248.584

3.10 Erläuterung der periodenfremden Erträge

Innerhalb der Umsatzerlöse resultieren (TEUR 851; i. Vj. TEUR 271) aus periodenfremden Erträgen für Energiebezug. Des Weiteren sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen periodenfremde Erträge i. H. v. TEUR 354 aus der Auflösung von Rückstellungen enthalten.

3.11 Erläuterung der periodenfremden Aufwendungen

In den Materialaufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen aus dem Energiebezug (TEUR 339; i. Vj. TEUR 132) enthalten. Die Personalaufwendungen beinhalten TEUR 252 periodenfremden Aufwand für Mitarbeiterboni. In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ist ein periodenfremder Aufwand aus Ertragsteuern (TEUR 69) ausgewiesen.

4. Sonstige Pflichtangaben

4.1 Factoring

Die Axpo Deutschland hat Forderungskaufverträge (stilles Verfahren) abgeschlossen mit dem Ziel der Nutzung des Liquiditätsvorteils. Ab dem Eigentumsübergang der Forderungen trägt die Factoring Gesellschaft das Forderungsausfallrisiko. Die Axpo Deutschland haftet aus der abgegebenen Veritátsgarantie. Zum 30. September 2022 betrug der Saldo der verkauften Forderungen TEUR 91.484 (i. Vj. TEUR 49.060).

4.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen betragen:

bis ein Jahr	TEUR	382
ein bis fünf Jahre	TEUR	1.312
gesamt	TEUR	1.694

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen bestehen gegenüber Dritten.

4.3 Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Vom 19. Februar 2019 bis zum 1. September 2022 wurden die Geschäfte des Unternehmens durch Rudolf Anderegg, Elektroingenieur, geführt. Mit Wirkung zum 1. September 2022 übernahm die Geschäftsführertätigkeit Johannes Kristian Pretel, Dipl. Kaufmann, MBA.

Zu den Bezügen des Geschäftsführers werden gemäß § 286 Abs. 4 HGB keine Angaben gemacht.

Der am 2. März 2015 gegründete Aufsichtsrat besteht aus folgenden Mitgliedern:

Domenico Franceschino (Vorsitzender) seit 03/2015, wohnhaft in Brüssel (Belgien), Managing Director Axpo Benelux S.A. sowie Member of the Management Board of Axpo Solutions AG

Simone Ontyd (Stellv. Vorsitzende) seit 05/2019, wohnhaft in Zug (Schweiz), Head HR Trading & Sales of Axpo Solutions AG

Marc Huber seit 05/2019, wohnhaft in Unterentfelden (Schweiz), Head Controlling Services & Reporting, Business Area Trading & Sales der Axpo Group

Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrates beträgt im Geschäftsjahr 2021/2022 EUR 0.

4.4 Konzernzugehörigkeit

Die Axpo Deutschland GmbH wird in den Konzernabschluss der Axpo Holding AG mit Sitz in Baden/Schweiz einbezogen, der den kleinsten und gleichzeitig größten Konzernkreis abbildet. Der Konzernabschluss nach IFRS wird am Sitz der Axpo Holding AG offengelegt.

4.5 Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres waren im Unternehmen durchschnittlich 36 Angestellte beschäftigt.

4.6 Angaben Abschlussprüferhonorar

Das Gesamthonorar der Wirtschaftsprüfer beträgt im Geschäftsjahr 2021/2022 TEUR 48 und entfällt auf Prüfungsleistungen (TEUR 43) und sonstige Bestätigungsleistungen (TEUR 5).

4.7 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Leipzig, den 28. März 2023

Johannes Pretel
Geschäftsführer

Axpo Deutschland GmbH, Leipzig

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021/2022

Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	1.10.2021	Zugänge	Um-	Abgänge	30.9.2022
	EUR	EUR	buchungen	EUR	EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.741.020,40	203.631,45	18.632,00	0,00	1.963.283,85
2. Geleistete Anzahlungen	18.632,00	0,00	-18.632,00	0,00	0,00
	1.759.652,40	203.631,45	0,00	0,00	1.963.283,85
II. Sachanlagen					
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	917.484,42	273.329,79	0,00	947,17	1.189.867,04
	2.677.136,82	476.961,24	0,00	947,17	3.153.150,89

1.10.2021	Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
	Ab- schrei- bungen des Geschäfts- jahres	Abgänge	30.9.2022	30.9.2022	30.9.2021	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.586.909,37	127.579,23	0,00	1.714.488,60	248.795,25	154.111,03	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.632,00	
1.586.909,37	127.579,23	0,00	1.714.488,60	248.795,25	172.743,03	
780.019,89	90.884,13	508,37	870.395,65	319.471,39	137.464,53	
2.366.929,26	218.463,36	508,37	2.584.884,25	568.266,64	310.207,56	

Axpo Deutschland GmbH, Leipzig

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021/2022

Die Axpo Deutschland GmbH ist ein deutsches Tochterunternehmen der Axpo Holding AG, eines Schweizer Energiekonzerns, der europaweit im Energiebereich tätig ist.

I. Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Die deutschen Strompreise sind im Geschäftsjahr 2021/2022 abermals massiv gestiegen (+275% ggü. dem Vorjahr). Der Hauptgrund dieser Entwicklung war der Konflikt in der Ukraine, der teilweise auch auf den Energiemärkten ausgetragen wird. So kürzte Russland die Lieferung von Erdgas nach Europa um nahezu 30%, während die Lieferungen durch die Nordstream 1 Pipeline im September sogar gänzlich eingestellt wurden. Die Stromexporte in die baltischen und nordischen Länder wurden ebenfalls gestoppt. Von der europäischen Seite wurde der Zulassungsprozess der Nordstream 2 Gaspipeline auf Eis gelegt, russische Kohleimporte wurden per August verboten und für Dezember 2022 wurden auch Restriktionen bei den russischen Ölimporten angekündigt. Aber nicht nur die dadurch entstandene massive Verknappung an den Brennstoffmärkten trieb die Strompreise an, sondern auch die rekordtiefe Stromerzeugung in Frankreich, eine extreme Wasserknappheit in ganz Europa und, insgesamt aufgrund der unsicheren Lage und extrem hohen Transaktionen, ein Austrocknen der Liquidität an den Energiehandelsmärkten.

Vor dem Hintergrund dieser Situation ist die deutsche und die europäische Energiepolitik aktiver denn je. Um den Einfluss der zu erwartenden Wirtschaftsschwäche und der anhaltenden Energiekrise zu mindern, dürfen Kohle- und in einem begrenzten Masse auch Kernkraftwerke länger laufen als bislang geplant. Gleichzeitig wurden gesetzliche Regelungen zur Abschöpfung von bedingt durch die massiven Preisanstiege erzielten Übergewinnen der Erzeugungskapazitäten von erneuerbaren Energien eingeführt sowie Strom- und Gaspreisbremsen für die Verbraucher. Auf EU-Ebene wurden zudem eine Beschleunigung des Ausbaus von Solar-, Wind-, Wasserstoff- und Biogasanlagen und verstärkte Energieeinsparmaßnahmen («RePowerEU») auf den Weg gebracht.

Insgesamt muss davon ausgegangen werden, dass die fundamentale Situation an den globalen, europäischen und deutschen Energiemärkten in den nächsten Monaten und im kommenden Jahr sehr angespannt bleiben wird, was die Abhängigkeit von den Witterungs-, Konjunktur- und Politikeinflüssen hochhält, und damit auch weiterhin extreme Schwankungsbreiten an den Energiebörsen mit sich bringt.

II. Kennzahlen der Axpo Deutschland GmbH

Die wesentliche Kennzahl, nach der die Gesellschaft gesteuert wird, ist der EBIT. Der EBIT liefert eine gute Bemessungsgrundlage, wie sich die Erträge im Verhältnis zu den effektiven Kosten verhalten. Des Weiteren wird die Gesellschaft mit Fokus auf die Rohmarge (Umsatzerlöse ohne Origination abzgl. Materialaufwendungen) geführt.

III. Geschäftsentwicklung der Axpo Deutschland GmbH

Der Hauptfokus der Axpo Deutschland GmbH lag im Geschäftsjahr 2021/2022 weiterhin auf dem fortwährend optimierten strukturierten Energiemanagement bis hin zur **Vollversorgung** von Stadtwerken und großen Industrieunternehmen mit Strom und Gas. Dabei wurde Wert auf die kundenspezifische, individuelle Ausgestaltung der relevanten Versorgungsstrukturen gelegt. Des Weiteren wurden die damit verbundenen Leistungen im Bereich Portfolio- und Bilanzkreismanagement weiter technisch und IT-seitig ausgebaut und abwicklungsseitig sowie kommerziell optimiert.

Neu hinzugekommen im Geschäftsjahr 2021/2022 sind kurz- bis mittelfristige sogenannte Power Purchase Agreements (PPAs) mit Erzeugern von erneuerbaren Energien. Vor allem vor dem Hintergrund der stark angestiegenen Marktpreise haben PPAs erstmals in größerem Umfang in Deutschland Marktreife erfahren, so dass Erzeuger erstmals einen erhöhten Bedarf an Preisabsicherungen nachgefragt haben.

Dahingegen hat sich das **Gasgeschäft** im Laufe des Berichtszeitraumes negativ entwickelt. Stark angestiegene Gaspreise zunächst auf dem Spot- und dann auch auf dem Terminmarkt haben zu hohen Gasbeschaffungskosten bei der Axpo Deutschland GmbH geführt. Konjunkturelle Nachholeffekte vor allem im ersten Halbjahr 2022 und der damit verbundene Mehrverbrauch an Gas in der Industrie konnte nur durch kurzfristigen Zukauf von zusätzlichen Gasmengen gedeckt werden, welche Axpo wiederum zu einem Fixpreis an ihre Kunden ausgeliefert hat.

Dank des neuen Geschäftsfeldes der PPAs und dank eines professionell aufgestellten Portfolio- und Risikomanagements konnten die Verluste aus dem klassischen Gasversorgungsgeschäfts in Summe jedoch kompensiert werden.

Der Bereich der **Direktvermarktung** (DV) von EEG-Mengen in Deutschland im Rahmen des Erneuerbaren Energien Gesetzes (EEG) ist mittlerweile bereits einem Standardprodukt gleichzusetzen und somit dem gleichen Margendruck ausgesetzt wie die sonstigen Energiebereiche. Dennoch konnte das DV-Portfolio im Geschäftsjahr 2021/2022 erfolgreich weiter ausgebaut werden und vor allem durch kurzfristige PPAs ergänzt werden.

Der **Origination**-Bereich wurde weiter ausgebaut um den Erfordernissen der Kunden Rechnung zu tragen. Das Origination-Geschäft soll auch in Zukunft weiterwachsen und weiterhin in enger Zusammenarbeit mit der Axpo Solutions AG umgesetzt werden. Hier betätigt sich die Axpo Deutschland GmbH als Initiator der Geschäftsanbahnung und vermittelt diese Geschäfte an die Axpo Solutions AG, um den besonderen Anforderungen der Marktteilnehmer hinsichtlich der kapital- und systemseitigen Voraussetzungen vollumfänglich Rechnung zu tragen.

Für das Geschäftsjahr 2021/2022 wurde im Vorjahreslagebericht ein auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2020/2021 liegendes EBIT prognostiziert. Diese Prognose haben wir substantiell übertroffen. Das periodengerechte EBIT liegt mit EUR 12,4 Mio. (i. Vj. EUR 2,6 Mio.) deutlich höher. Der Ergebnisanstieg ist vor allem auf die bedingt durch die hohen Marktpreise deutlich höheren Erträge aus der Vermarktung erneuerbarer Energien sowie auf das Origination-Geschäft zurückzuführen. Die Rohmarge (Umsatzerlöse ohne Origination abzgl. Materialaufwendungen) liegt mit EUR 21,0 Mio. (i. Vj. 5,5 EUR Mio.) ebenfalls deutlich über dem Plan- und Vorjahreswert.

IV. Ertrags-, Finanz- und Vermögensanlage

Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der Axpo Deutschland GmbH hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 256,0 Mio. erhöht. Der Anstieg ist vor allem auf wesentliche bereits abgerechnete bzw. abgegrenzte Forderungsbestände aus Lieferungen und Leistungen gegen Großkunden zurückzuführen, die mit der Ausweitung der Geschäftstätigkeit und dem

vorwiegend preisbedingten Anstieg der Umsatzerlöse einhergehen. Für bereits abgerechnete Leistungen wurde das Factoring wesentlicher Forderungsbestände fortgeführt. Durch den Einsatz des Factorings für ausgewählte Kunden mit längeren Zahlungszielen konnte die Axpo Deutschland zeitnahe Zahlungsmittelzuflüsse erzielen und so die Finanzmittel der Gesellschaft stabilisieren.

Die in den Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthaltenen Forderungen aus Cash Pool sind auf EUR 181,3 Mio. stark im Vergleich zum Vorjahr (EUR 28,5 Mio.) angestiegen. In den höheren Cash Pool Forderungen spiegeln sich auch die im Geschäftsjahr von Kunden erhaltenen Einzahlungen von Barsicherheiten (EUR 40,6 Mio.) sowie im Wesentlichen bereits bis zum 30. September 2022 zahlungswirksam von den Kunden vereinnahmte CO₂-Abgaben nach BEHG, denen zum Bilanzstichtag eine Rückstellung für noch zu erwerbende CO₂-Zertifikate i. H. v. EUR 6,3 Mio. gegenübersteht.

Die Finanzmittel der Gesellschaft bestehend aus Bankguthaben (EUR 1,5 Mio.; i. Vj. EUR 4,6 Mio.) sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken, während die Forderungen aus Cash Pool (EUR 181,3 Mio.; i. Vj. EUR 28,5 Mio.) sich im Vergleich der beiden Stichtage stark erhöht haben.

Bedingt durch die weitere Ausweitung des Geschäftsvolumens und den deutlichen Anstieg der Bezugspreise für Strom und Gas haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber Dritten um EUR 82,0 Mio. auf EUR 126,9 Mio. bzw. die Verbindlichkeiten aus dem Energiebezug von der Axpo Solutions AG um EUR 85,0 Mio. auf EUR 123,9 Mio. erhöht.

Unter Berücksichtigung der Verrechnung des Jahresüberschusses aus dem Geschäftsjahr 2020/2021 (EUR 1,7 Mio.) mit dem vorhandenen Gewinnvortrag hat sich das Eigenkapital vom Vorjahr i. H. v. EUR 17,0 Mio. aufgrund des im aktuellen Geschäftsjahr erzielten Jahresüberschusses von EUR 6,7 Mio. auf EUR 23,7 Mio. erhöht. Die Eigenkapitalquote hat sich dennoch infolge der deutlich gestiegenen Bilanzsumme trotz Jahresüberschuss von 13,1% auf 6,1% verringert.

Der Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit ist im Geschäftsjahr 2021/2022 mit EUR 151,0 Mio. (i. Vj. EUR -1,6 Mio.) deutlich gestiegen. Die Verbesserung ist neben der Erhöhung des Jahresergebnisses vor allem auf den deutlich höheren Anstieg der

Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten im Vergleich mit den Liefer- und Leistungsforderungen zurückzuführen. Dem geringeren Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stehen über die Factoringvereinbarungen zeitnah vereinnahmte Einzahlungen auf die Forderungen gegenüber, die sich wiederum in den stark gestiegenen Forderungen aus Cash Pool zeigen. Der Anstieg der Cash-Pool-Forderungen führte zu dem negativen Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit (EUR -153,7 Mio.; i. Vj. EUR -29,1 Mio.). Der Cash Flow aus Investitionstätigkeit ist für die Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung und beträgt EUR -0,5 Mio (i. Vj. EUR -0,1 Mio.). Der Finanzmittelfonds (bestehend aus Kasse und Bankguthaben) hat sich von im Vorjahr EUR 4,6 Mio. auf EUR 1,5 Mio. vermindert. Die Finanzierung der Gesellschaft war im abgelaufenen Geschäftsjahr stets gesichert.

Entwicklung der Ertragslage

Die Axpo Deutschland GmbH hat das Geschäftsjahr 2021/2022 mit einem Jahresüberschuss von EUR 6,7 Mio. (i. Vj. EUR 1,7 Mio.) abgeschlossen. Die Rohmarge (Umsatzerlöse ohne Origination-Erlöse abzüglich Materialaufwand) ist von i. Vj. EUR 5,5 Mio. auf EUR 21,0 Mio. gestiegen. Das periodengerechte EBIT ist im Vergleich zum Vorjahr (EUR 2,6 Mio.) auf EUR 12,1 Mio. gestiegen. Zu der deutlichen Verbesserung des EBIT haben vor allem die bedingt durch die hohen Marktpreise deutlich höheren Erträge aus der Vermarktung erneuerbarer Energien sowie der Anstieg der Origination-Erlöse (EUR 29,7 Mio; i. Vj. EUR 4,6 Mio) beigetragen. Gegenläufig hat sich die Erhöhung der periodengerechten Personalaufwendungen um EUR 14,1 Mio. sowie der übrigen betrieblichen Aufwendungen um EUR 5,1 Mio. auf das EBIT ausgewirkt.

Die Absatzmengen konnten im Strom und Gas durch Neukundengewinnung sowie durch konjunkturelle Nachholeffekte gesteigert werden im Vergleich zum Vorjahr. Der größte Einfluss auf Erhöhung der Umsatzerlöse sowohl im Bereich Strom um EUR 1.224,4 Mio. bzw. +261,8% bzw. im Gas um EUR 321,3 Mio. bzw. +148,9% resultierte aus den Marktpreissteigerungen der Strom- und Gaspreise, die an die Kunden weitergegeben wurden. Insgesamt haben sich die Umsatzerlöse um EUR 1.559,7 Mio. auf EUR 2.248,6 Mio. erhöht.

Die gestiegenen Absatzmengen und -preise für Strom und Gas zeigen sich ebenfalls in den weitgehend korrespondierend zur Umsatzentwicklung um EUR 1.530,7 Mio. auf EUR 2.209,6 Mio. angestiegenen Aufwendungen für den Energiebezug im Materialaufwand.

Die Personalaufwendungen i. H. v. EUR 18,2 Mio. (i. Vj. EUR 4,2 Mio.) sind bei einem leichten Anstieg der Mitarbeiter nahezu ausschließlich bedingt durch die deutlich höheren performancerelevanten Jahressonderzahlungen (EUR 15,5 Mio.; i. Vj. EUR 1,7 Mio.) angestiegen.

Die Abschreibungen i. H. v. EUR 0,2 Mio. (i. Vj. EUR 0,2 Mio.) sind stabil auf Vorjahresniveau geblieben.

In dem Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um EUR 5,1 Mio. auf EUR 8,0 Mio wirkte vor allem die im Geschäftsjahr erforderliche Zuführung zu der Rückstellung für drohende Verluste für das Gasportfolio (EUR 3,7 Mio).

Die Zinsaufwendungen (EUR 1,0 Mio.; i. Vj. EUR 0,6 Mio.) enthalten die Aufwendungen für Bürgschaftszinsen, Factoringkosten und Cash Pool Verzinsung.

Der starke Anstieg der Ertragsteueraufwendungen (EUR 5,3 Mio.; i. Vj. EUR 0,5 Mio.) korrespondiert überwiegend mit dem Anstieg des Ergebnisses vor Ertragsteuern.

Das periodenfremde Ergebnis beträgt EUR 0,9 Mio. (i. Vj. EUR 0,4 Mio.).

V. Risiken und Chancen

Die Axpo Deutschland GmbH ist grundsätzlich Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln der Gesellschaft verbunden sind und im Zusammenhang mit den Entwicklungen im Energiebereich stehen. Sie begegnet diesen Risiken durch ein umfassendes Risikomanagementsystem. Wesentliche Bestandteile dieses Systems sind Planungs- und Controlling-Prozesse, erweitertes Datenmanagement, zielgerichtete Geschäftsanweisungen und Berichtssysteme. Soweit Risiken bestehen, wird ihnen durch entsprechende Rückstellungen Rechnung getragen. Etwaige Risiken in Bezug auf zukünftige regulatorische Änderungen werden vertraglich – soweit möglich – abgedeckt. Zukünftige Marktpreisschwankungen werden durch entsprechende Hedge-Geschäfte abgesichert.

Aufgrund der Zugehörigkeit zur Axpo Gruppe (Axpo Holding AG, Schweiz) greift die Axpo Deutschland GmbH auf ein unternehmensweites Risikomanagementsystem zurück, welches kontinuierlich weiterentwickelt wird und über eine umfangreiche Methodenkompetenz eines international agierenden Energiehandelshauses verfügt. Im Rahmen dieses Risikomanagementsystems wurde ein unternehmensweites Berichtswesen implementiert, welches die Beurteilungsgrundlage für die Entscheidungen der Aufsichtsgremien darstellt. Die Maßnahmen zur Reduktion risikorelevanter Vorgänge im Unternehmen werden laufend den gegebenen Bedingungen angepasst.

Bestandteil der Maßnahmen ist u. a. das zentrale Risikomanagement von Zahlungsausfallrisiken sowie Risiken aus Zahlungsstromschwankungen und deren Rückwirkung auf die Liquiditätssituation der Axpo Deutschland GmbH. Dieses Risiko wird derzeit als das bedeutendste Risiko eingestuft. Über die Einbindung in das zentrale Cash-Management der Axpo Gruppe wird die Liquidität auch künftig gesichert werden können.

Das für eine zunehmende Anzahl an Kunden mit langen Zahlungszielen implementierte non-recourse Factoring mit einer internationalen Großbank konnte weiter ausgebaut werden und so zu einer weiteren Verbesserung der Bilanzrelationen und wesentlicher Kennzahlen beitragen. Gleichzeitig konnte das Ausfallrisiko dieser Kunden auf ein Minimum reduziert werden.

Durch die sich ständig ändernden Märkte im Umfeld der Energiewirtschaft ergibt sich eine Vielzahl von Chancen für Unternehmen, die flexibel und schnell auf Änderungen reagieren können.

Die Zugehörigkeit zur Axpo Gruppe ermöglicht die Nutzung der über lange Jahre gewachsenen, zentralisierten Abwicklungs- und Umsetzungsbereiche im Konzern. Insbesondere im Geschäftsjahr 2021/2022 konnte die Axpo Deutschland GmbH von der finanziellen Stärke und damit einhergehenden Liquidität deutlich profitieren, um das kapitalintensive Versorgungsgeschäft uneingeschränkt aufrechterhalten zu können.

Gleichzeitig ist die Axpo Deutschland GmbH lokal stark, aber schlank aufgestellt, um sich den Gegebenheiten vor Ort gezielt widmen und Umstrukturierungen schnell umsetzen zu können.

VI. Ausblick

Durch den fortwährenden Ausbau der folgenden Geschäftsfelder

- *Strukturierte Produkte (Origination)*
- *Energieversorgungen Strom und Gas*
- *EEG-Direktvermarktung*
- *Abwicklungsdienstleistungen Strom und Gas*

innerhalb der Axpo Deutschland GmbH, welche zu einem stabilen Kundenportfolio führten und weiter gezielt vorangetrieben werden, erwartet die Axpo Deutschland GmbH in den kommenden Jahren einen soliden Ertragsausblick sowie eine auf Expansion ausgelegte Geschäftsentwicklung.

Damit verbunden erfolgen der weitere Ausbau und die Optimierung der Prozesse in den einzelnen Geschäftsbereichen, wie beispielsweise im Portfolio Management, und speziell für den Geschäftsbereich Origination (Strom & Gas), für den mit dem größten Wachstumspotential zu rechnen ist.

Ziel des Ausbaus der Aktivitäten in Deutschland ist die Verstärkung und die Diversifizierung der Positionen von Axpo im europäischen Markt, um u. a. den deutschen Energiemarkt noch gezielter und strategischer bedienen zu können.

Die nach wie vor insgesamt hohen Energiepreise sowie hohe Marktpreisvolatilität ermöglichen nach einem erfolgreichen Start im letzten Geschäftsjahr weiterhin den Ausbau kurz- und mittelfristiger PPAs. Axpo hat sich in diesem Marktsegment europaweit bereits seit Jahren etabliert und profitiert jetzt von den gesammelten Erfahrungen sowie einem bewährten Risikomanagement.

Für das kommende Geschäftsjahr 2022/2023 haben wir die Lieferverträge zusätzlich optimiert, um die Volumen- und Preisrisiken weiter zu reduzieren. Zu der außerordentlich positiven Entwicklung der Rohmarge und des EBIT im Geschäftsjahr 2021/2022 haben die teilweise extremen Marktpreissteigerungen sowie auch die Preisschwankungen beigetragen, die wir vor allem im Rahmen der Bewirtschaftung unseres Stromportfolios nutzen konnten. Wir gehen davon aus, dass diese Situation, die wesentlich von der Entwicklung im Ukraine-Krieg und den Risiken einer Gasmangel- lage bzw. Stromknappheit geprägt ist, auch das kommende Geschäftsjahr beeinflus-

sen wird. Das im abgelaufenen Geschäftsjahr erzielte außerordentlich positive Ergebnis wird auch bedingt durch inzwischen veränderte Rahmenbedingungen für die Vermarktung von Erzeugungskapazitäten an erneuerbaren Energien im kommenden Geschäftsjahr nicht wieder realisierbar sein. Wir gehen für das Geschäftsjahr 2022/2023 von einem deutlich unter dem Geschäftsjahr 2021/2022 liegenden positiven EBIT und einer ebenfalls deutlich niedriger liegenden positiven Rohmarge aus. Dennoch erwarten wir insgesamt ein Ergebnis, welches über dem Durchschnitt der letzten Geschäftsjahre liegen wird.

Dies geht einher mit unserer Strategie, die Portfolien im Energieliefergeschäft sowie im Origination-Bereich weiter auszubauen und die Standorte Leipzig und Düsseldorf zu stärken.

Der Mitarbeiterstab an den beiden Standorten der Axpo Deutschland GmbH in Leipzig und Düsseldorf wurde auf Grund der wachsenden Portfolios erweitert und an die neuen Rahmenbedingungen sowie die strategischen Ziele angepasst. Vor allem durch stetig zunehmende regulatorische Änderungen wird aktuell das operative Abwicklungsteam verstärkt.

Axpo Deutschland hat sich mit dem hybriden Arbeitsregime (Homeoffice und Bürozeit) sehr gut eingespield und die Zusammenarbeit mit Kunden und unseren Standorten dank optimaler IT-Infrastruktur sichergestellt. Zur Portfolio-Optimierung ist jedoch eine Büro Anwesenheit unumgänglich um alle Marktopportunitäten zu Nutzen und die optimalen Hedgingstrategien mittels unserer Portfoliomanagement Software zu implementieren. Unser Kundenportfolio ist weit differenziert und ist nicht abhängig von einer speziellen Branche, die einen wesentlichen finanziellen Einfluss auf unseren Betriebserfolg hat. Wesentliche Ausfallrisiken in Bezug auf Forderungen sehen wir, auch vor dem Hintergrund der bestehenden Factoringvereinbarungen für Kundenforderungen, derzeit nicht.

Leipzig, den 28. März 2023

Johannes Pretel
Geschäftsführer

Anlage 2

Allgemeine Auftrags- bedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. berechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.